

28. Januar 2021

Fortführung der vorübergehenden Änderungen bei phytosanitären Kontrollen vor dem Hintergrund der aktuellen Situation zum Coronavirus

In der COVID-19-Pandemie liegt die Zahl der Neuinfektionen derzeit auf hohem Niveau. Die bestehenden Maßnahmen bei den phytosanitären Kontrollen werden daher bis zu einer deutlichen Entspannung der Infektionslage verlängert.

Unabhängig von den Regelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2020/466 über befristete Maßnahmen aufgrund von COVID-19 sind von den Pflanzenschutzdiensten der EU-Grenzkontrollstellen weiterhin physische Warenkontrollen an Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen geregelten Gegenständen durchzuführen.

Um Infektionen aller bei phytosanitären Kontrollen beteiligten Personen zu vermeiden, ist entscheidend, folgende Maßnahmen weiterhin unbedingt aufrecht zu erhalten:

- Kontakte im Rahmen der Kontrollen auf das unvermeidbare Maß beschränken
- Strikte Einhaltung der AHA+A+L-Regeln:
 - Abstand halten
 - Hygieneregeln beachten
 - Alltagsmaske (Mund/Nasen-Bedeckung) tragen
 - Corona-Warn-App nutzen
 - regelmäßig und ausreichend Lüften

Zum gegenseitigen Schutz vor Infektionen bitten wir um Verständnis, dass bei Nichtbeachtung der Regeln phytosanitäre Kontrollen nach Ermessen der Inspektoren/-innen nicht durchgeführt, abgebrochen oder solange unterbrochen werden, bis der Mindestabstand von 1,5 m, die Einhaltung der Hygieneregeln sowie das korrekte Tragen einer Mund/Nasen-Bedeckung sichergestellt sind.

Entsprechend des weiteren Verlaufs der COVID-19-Pandemie sowie bei einer anderen Lageeinschätzung des Robert Koch-Institutes und der zuständigen Gesundheitsbehörden werden weitere Maßnahmen ergriffen.

Für Rückfragen stehen wir unter den u.a. Kontaktdaten zur Verfügung.
Ihre Pflanzengesundheitskontrolle Hamburg